



Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2020/3467/1

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2020/3467-rm
Dezernat/Fachbereich/AZ

31.03.2020
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Ziffer II.	28.05.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Notwendige Baumfällung im Stadtbezirk III

Beschlussentwurf:

- I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NRW:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III stimmt der Fällung einer Linde an der Heinrich-Lübke-Straße zu.

Leverkusen, 25.03.2020

gezeichnet:
Schönberger
Bezirksvorsteher

Pockrand
stv. Bezirksvorsteher

- II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 i. V. m. § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:
Richrath

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Hammer, FB 67, 406 - 6730

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Entfällt, da Fällung durch die Hubsteigerkolonne des Regiebetriebes.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Entfällt, da Fällung durch die Hubsteigerkolonne des Regiebetriebes.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

keine

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Die Ergänzung zur Vorlage Nr. 2020/3467/1 ersetzt die Ursprungsvorlage Nr. 2020/3467.

Bei einer turnusgemäßen Baumkontrolle in der Heinrich-Lübke-Straße wurde festgestellt, dass der Baum Nr. 8 aus Gründen der Verkehrssicherheit innerhalb eines Monats nach Feststellung des Schadens gefällt werden muss. Nähere Einzelheiten können der Fällliste (s. Anlage) entnommen werden.

Eine Nachpflanzung wird an gleicher Stelle erfolgen.

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Aufgrund der Starkwindereignisse Anfang/Mitte Februar 2020 wurde mit der Einbringung dieser Vorlage gewartet, um evtl. weitere notwendige Baumfällungen noch in diesem Turnus einbringen zu können. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Stürme keine weiteren gravierenden Auswirkungen gehabt haben.

Da der genannte Baum aus Sicherheitsgründen innerhalb eines Monats gefällt werden muss, ist eine kurzfristige Entscheidung erforderlich.

Anlage/n:

2020-3467 Fäll-Liste_Bez.III Feb20